

**3647/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 20.03.2002**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend Post-Universaldienstverordnung

Vor dem Hintergrund der geplanten Schließungen von um die 638 Postämtern kam und kommt der Post-Universaldienstverordnung hohe Bedeutung zu. Dennoch und unbeschadet ihrer langwierigen Entstehungsgeschichte stellt sich diese Verordnung als unausgegorenes Produkt dar. Die Verordnung enthält einerseits - etwa hinsichtlich der Laufzeit von Poststücken - auch im internationalen Rahmen rigide Vorgaben, die nur mit großen logistischen Anstrengungen umsetzbar sein werden. Andererseits ist sie über weite Strecken von großer Unverbindlichkeit und großem Vertrauen in die freiwillige Zurückhaltung des Unternehmens hinsichtlich weiterer Rationalisierung gekennzeichnet.

Nachdem Ihre Vorgängerin nämlich ursprünglich gar keine Universaldienstverordnung, sondern eine auf privatrechtlicher Vertragsebene abgesicherte "Freiwillige Vereinbarung" unter Einbindung der Post AG und des Gemeindefundes präferiert hatte, ist nun in Summe eine rücksichtsvolle Verordnung und eine völlig unverbindliche einseitige Erklärung des Unternehmens sowie eine zahnlose und noch dazu politisch einseitig besetzte Kontrollkommission übriggeblieben. Mit letzterer versuchte Ihre Vorgängerin, die Vorgangsweise der Post AG bei der Schließung von Postämtern einer Art begleitender Kontrolle zu unterwerfen. Die Befugnisse der Kommission erschöpfen sich darin, (vertrauliche) Empfehlungen abgeben zu können, welche die Post AG nicht befolgen muss, wenn sie nur eine (wohl ebenfalls vertrauliche) schriftliche Begründung dafür abgibt. Außerdem soll die Möglichkeit eröffnet worden sein, Geldstrafen und den Entzug des Universaldienstes als Instrumente einzusetzen, falls die Post AG Postämter ohne Abstimmung mit den Gemeinden schließt (Darstellung nach "Kommunal", März 2002). §3 Abs. 4 der neuen Verordnung ist diesbezüglich jedoch sehr dehnbar, die Abstimmung kann rechtlich auch ohne Einvernehmen mit der Gemeinde mit einer Amtsschließung beendet werden und dies wäre nicht von der Strafdrohung des Postgesetzes zum nicht oder nicht ordnungsgemäß erbrachten Universaldienst erfasst. Als "Gegenleistung" für diese rechtliche weithin irrelevanten Nebenabreden/Sideletters ließ sich BM Forstinger zum Erlass einer zahnlosen Verordnung verleiten, die in zentralen Punkten noch viel weitgehendere Restrukturierungen zum Nachteil der Postkunden erlaubt, als seitens des

Unternehmens derzeit in Umsetzung begriffen. So wäre bei buchstabengetreuer Anwendung der Formulierung in §3 Abs. 3 die Schließung von mehr als doppelt so vielen Postämtern möglich wie derzeit seitens der Post AG vorgesehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Werden Sie eine Überarbeitung der Post-Universaldienstverordnung dergestalt veranlassen, damit Schließungsvorhaben der Post nochmals überdacht werden müssen beziehungsweise hintangehalten werden?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Können Sie ausschließen, dass in den nächsten Jahren über die nun begonnene Schließungswelle von Post-Standorten hinaus weitere Restrukturierungen im Filialnetz erfolgen, und wenn nein, warum nicht?
4. Inwieweit können Sie die Post AG durch Geldstrafen bewegen, die Interessen der Gemeinden zu berücksichtigen?
5. Wie hoch sind diese Geldstrafen?
6. Unter welchen Bedingungen/Umständen können Sie der Post den Universaldienst a) gänzlich, b) teilweise entziehen?
7. Werden Sie darauf dringen, dass die Post AG bei Vorhandensein und entsprechendem Interesse eines Dienstleisters die Postagenden an diesen überträgt (zB Raiffeisenkasse/Salzburg, Versicherung/Steiermark), und welche Möglichkeiten haben Sie, derartige Übertragungen gegenüber einer Konkurrenzvermeidungsstrategie des Unternehmens Post AG durchzusetzen?
8. Wie beurteilen Sie die Schließung des Postamtes Altenhof/OÖ, das erst 1990 barrierefrei gestaltet wurde?
9. Die Vorlage welcher unabhängigen Gutachten und internen Finanzunterlagen (bitte um genaue Angabe hinsichtlich Untersuchungszeitraum, Prognosehorizont, ...) wem gegenüber ist erforderlich, falls die Post AG zur verordnungskonformen Sperre einer Filiale nachzuweisen hat, dass die "kostendeckende Führung des Postamtes aufgrund mangelnder Kundennachfrage dauerhaft ausgeschlossen ist"?
10. Sind insbesondere a) konkrete Aktivitäten zur Hebung der Kundennachfrage und b) tatsächlich dauerhaft unveränderbare Rahmenbedingungen nachzuweisen, und wie hat dies im einzelnen zu erfolgen?
11. Wie beugen Sie Veränderungen beim Vollzug der Inhalte des Postgesetzes hinsichtlich des Briefgeheimnisses vor, die sich infolge der laufenden Restrukturierung des Postsektors ergeben?
12. Warum ist die von Ihrer Vorgängerin angepeilte Vertragslösung unter Einbeziehung des Gemeindebundes und des Unternehmens nicht zustandegekommen?

13. Welche Nebenabsprachen/Sideletters zur Post-UDV gibt es a) zwischen Post AG und BMVIT, b) zwischen Gemeindebund und BMVIT, c) zwischen sonstigen Gruppen/Akteuren und BMVIT? Wir ersuchen um wörtliche Wiedergabe beziehungsweise um detaillierte Begründung, falls diese nicht erfolgen sollte.
14. Teilen Sie die Ansicht, dass eine Schließung von Postämtern, die Festlegung von Standorten einzelner Postämter und dgl. Gegenstand Ihrer Vollziehung ist, wenn die Erbringung des Universaldienstes dadurch a) verändert wird, b) verändert werden könnte und wenn nein, aus welchen Gründen rechtlicher und anderer Art im einzelnen?
15. Können Sie für den Zeitraum ihrer Tätigkeit als Regierungsmitglied Eigentumsveränderungen a) bei der Post AG, b) bei jeder der geplanten fünf Sparten der Post AG ausschließen?
16. Haben Aussagen wie diejenige des Post-AG-Generaldirektors (APA, 5.3.2002), wonach die Auswirkungen der beabsichtigten Spartenorganisation des Unternehmens erst nach der Inbetriebnahme einzelner Briefverteilzentren genau abgeschätzt werden könnten, Auswirkungen auf Ihre Einschätzung der Verlässlichkeit finanzieller Angaben seitens des Unternehmens Post AG, und wenn nein, warum nicht?
17. Wie stehen Sie zum jüngsten Vorstoß aus Ihrem Haus für weiter beschleunigte Liberalisierung des Postsektors (vgl. Die Presse, 12.3.2002), die auch weitere Arbeitsplätze bei der Post AG und die internationale Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens gegenüber auf ihren Heimmärkten weniger rasch der Konkurrenz ausgesetzten nichtösterreichischen Unternehmen gefährden kann?